

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Gabi Hess Reisen veranstaltete Reisearrangements oder andere von Gabi Hess Reisen angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgenden Reisen- und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von Gabi Hess Reisen vermittelten «Nur-Flug-Arrangements» (insbesondere z. B. APEX/ PEX-Flugscheine und Verlängerungsprogramme) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften bzw. der jeweiligen Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmer vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Gabi Hess Reisen nicht mehr Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Gabi Hess Reisen kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Gabi Hess Reisen wirksam.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog und aus den Reiseunterlagen. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von Gabi Hess Reisen beginnen, wenn in der Reiseauschreibung nicht anders vermerkt, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber verantwortlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise für die Reisearrangements sehen Sie im Katalog bei den einzelnen Reisezielen. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Die Zahlungsbedingungen sind auf den Buchungsbestätigungen festgehalten.

4.3 Die Reiseunterlagen werden Ihnen -sofern nichts anderes vereinbart- nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ca. 14 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), eine Änderung oder Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen.

5.2 Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person CHF 60, pro Auftrag, maximal CHF 120 als Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe auch Ziffer 5.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 Sagen Sie die Reise innerhalb der folgenden Fristen vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

60 bis 31 Tage vor Abreise:	10%
30 bis 15 Tage vor Abreise:	30%
14 bis 8 Tage vor Abreise:	60%
7 bis 3 Tage vor Abreise:	80%
2 bis 0 Tage vor Abreise:	100%

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, Charter, Partnerarrangements, Fernreisen oder Kreuzfahrten können andere Annullierungsbedingungen bestehen. Diese finden Sie bei der Programmausschreibung oder auf der Reisebestätigung. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonntag und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

5.4 Zusatzkosten durch Fluggesellschaften. Flugtickets müssen oft unmittelbar nach der Buchung bestellt werden. Bei einer Annullierung der Buchung können durch strenge Tarifbe-

stimmungen der Fluggesellschaften zusätzliche Kosten in Ergänzung zu Ziffern 5.2 und 5.3 entstehen und werden in Rechnung gestellt.

5.5 Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen. Der/die Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällige entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den/die Ersatzreisende/n zu übernehmen.

5.6 In den Pauschalpreisen sind keine Versicherungen inbegriffen. Gabi Hess Reisen empfiehlt Ihnen dringend einen Versicherungsschutz für eine kombinierte Annullierungskosten- und Extrarückreise-Versicherung abzuschliessen.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: Gabi Hess Reisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);

b) neu eingeführten und erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);

c) Wechselkursänderungen

d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

e) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimumteilnehmerzahl durchgeführt werden. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Gabi Hess Reisen wird die Preiserhöhung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Änderungen nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Gabi Hess Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaft, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbar oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Gabi Hess Reisen bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet Gabi Hess Reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen, für die Gabi Hess Reisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Gabi Hess Reisen orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden. Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

7. Reiseabsage durch Gabi Hess Reisen

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen. Gabi Hess Reisen ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Gabi Hess Reisen Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Für alle von Gabi Hess Reisen angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseauschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Gabi Hess Reisen die Reise bis spätestens 31 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Falls Gabi Hess Reisen die Reise mit weniger Personen trotzdem durchführt, ist dies kein Grund für eine Annullierung.

7.3 Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können Gabi Hess Reisen veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie Gabi Hess Reisen so rasch als möglich. Wird die Reise abgesagt, ist Gabi Hess Reisen bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten.

7.4 Gabi Hess Reisen ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte die-

ser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

7.5 Wenn die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 7.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 7.4) abgesagt werden muss und wir Ihnen keine Ersatzreise anbieten können, erhalten Sie eine Untriebsentschädigung von CHF 60 pro Person, pro Auftrag maximal CHF 120 in Form eines Gutscheines. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aufgrund der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Gabi Hess Reisen eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (siehe Ziffer 11).

8.2 Sollte die ausgewählte Leistungsstufe für einen Teilnehmer / eine Teilnehmerin zu hoch sein, so kann die Reiseleitung im Interesse der Gruppe eine Teilnahme an den Wanderungen ablehnen. Sie wird bemüht sein, ein Ersatzprogramm anzubieten. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin.

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern Sie Gabi Hess Reisen nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Gabi Hess Reisen -Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Gabi Hess Reisen-Reiseleitung, der örtlichen Gabi Hess Reisen-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert 48 Stunden Abhilfe zu leisten. Wird innert der vorerwähnten Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die Gabi Hess Reisen-Reiseleitung, die örtliche Gabi Hess Reisen-Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an Gabi Hess. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Gabi Hess Reisen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich Gabi Hess Reisen unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

11. Haftung von Gabi Hess Reisen

11.1 Gabi Hess Reisen vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Gabi Hess Reisen-Reiseleitung, der örtlichen Gabi Hess Reisen-Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 11.2.4.)

11.2 Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1 Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich Gabi Hess Reisen auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2 Haftungsausschlüsse: Gabi Hess Reisen haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung

oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das Gabi Hess Reisen, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Gabi Hess Reisen ausgeschlossen.

11.2.3 Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Gabi Hess Reisen, sofern die Schäden durch Gabi Hess Reisen oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 11.2.1).

11.2.4 Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Gabi Hess Reisen auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

11.2.5 Die Einhaltung von Bus-, Bahn-, Flug-Schiffsfahrplänen usw. können wir auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. 11.2.6 Bei Flugverspätungen haftet die Fluggesellschaft gemäss Montrealer Abkommen.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Wenn Reisedokumente ausgestellt, verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen (gem. Ziff. 5).

12.2 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.3 Gabi Hess Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Gabi Hess Reisen ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

13. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere erhöhte Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können auf der Homepage des EDA www.eda.admin.ch abgerufen oder bei Gabi Hess Reisen sowie in jedem Reisebüro bezogen werden. Jeder Reisende muss letztlich selbst beurteilen, ob er/sie reisen will oder nicht.

14. Ombudsmann

14.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Gabi Hess Reisen oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Gabi Hess Reisen ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Büsch. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Organisation und Durchführung Gabi Hess Reisen, Haldenstrasse 24, 8185 Winkel, Schweiz.